

Lager im Bauwesen

Teil 10: Inspektion und Instandhaltung
Deutsche Fassung EN 1337-10:2003

DIN**EN 1337-10**

ICS 91.010.30; 91.080.30

Structural bearings — Part 10: Inspection and maintenance;
German version EN 1337-10:2003

Appareils d'appui structuraux — Partie 10: Surveillance et entretien;
Version allemande EN 1337-10:2003

Die Europäische Norm EN 1337-10:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 1337-10 wurde im Europäischen Komitee für Normung (CEN) im Technischen Komitee 167 „Lager im Bauwesen“ (Sekretariat: Italien) von der Arbeitsgruppe 1 „Berechnung, Handhabung, Instandhaltung“ (Sekretariat: Deutschland) unter Mitwirkung deutscher Experten ausgearbeitet. Zusammen mit 10 weiteren Teilen, die zum Teil noch in Vorbereitung sind, werden dadurch die Normen der Reihe DIN 4141 „Lager im Bauwesen“ ersetzt werden.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der NABau-Arbeitsausschuss 00.91.00 „Lager im Bauwesen“.

Fortsetzung 17 Seiten EN

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Lager im Bauwesen
Teil 10: Inspektion und Instandhaltung

Structural bearings —
Part 10: Inspection and maintenance

Appareils d'appui structuraux —
Partie 10: Surveillance et entretien

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. Juni 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe und Symbole	4
4 Allgemeine Anforderungen für Regel- und Hauptinspektionen	5
5 Regelinspektion	5
6 Hauptinspektion	6
7 Auswechslung und Instandsetzung	9
Anhang A (informativ) Erläuterungen	10
Anhang B (informativ) Bericht über die Lagerinspektion	12

Vorwort

Dieses Dokument EN 1337-10:2003 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 167 „Lager im Bauwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2004 zurückgezogen werden.

Die Europäische Norm EN 1337 besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Regelungen*
- *Teil 2: Gleitteile*
- *Teil 3: Elastomerlager*
- *Teil 4: Rollenlager*
- *Teil 5: Topflager*
- *Teil 6: Kipplager*
- *Teil 7: Kalotten- und Zylinderlager mit PTFE*
- *Teil 8: Führungslager und Festpunktlager*
- *Teil 9: Schutz*
- *Teil 10: Inspektion und Instandhaltung*
- *Teil 11: Transport, Zwischenlagerung und Einbau*

Die Anhänge A und B sind informative Anhänge.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm betrifft die Inspektion und die Instandhaltung von nach EN 1337-1 bemessenen Lagern, die in Brückenkonstruktionen oder in Bauwerken, die ähnliche Lagersysteme erfordern, verwendet werden. Sie setzt das Vorhandensein von Richtlinien für die regelmäßige Inspektion des gesamten Bauwerks während seiner Lebensdauer voraus.

Sie darf auch für die Inspektion und die Instandhaltung von Lagern, die vor der Einführung dieser Europäischen Norm bemessen und/oder eingebaut wurden, verwendet werden.

Diese Europäische Norm gibt für jeden Lagertyp die zu kontrollierenden und zu protokollierenden Aspekte an. Sie nennt keine zulässigen Werte. Diesbezüglich ist auf die einschlägigen Teile dieser Europäischen Norm sowie auf die das Lager und das Tragwerk betreffenden Zeichnungen und Berechnungen zu verweisen.

ANMERKUNG 1 Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Inspektion und Instandhaltung von Lagern ist insofern zu beachten, als ohne derartige Maßnahmen vorzeitiges Versagen auftreten kann.

ANMERKUNG 2 Es können nationale Vorschriften zu den in dieser Europäischen Norm behandelten Themen vorhanden sein, die dann gelten.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1337-1:2000, *Lager im Bauwesen — Teil 1: Allgemeine Regelungen*.

EN 1337-11:1997, *Lager im Bauwesen — Teil 11: Transport, Zwischenlagerung und Einbau*.

3 Begriffe und Symbole

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Bezeichnungen und Begriffe.

3.1

Inspektion

regelmäßiges Kontrollieren, Protokollieren und Berichten

3.1.1

Regelinspektion

gründliche Inspektion durch Augenschein ohne Messungen, in gleichmäßigen zeitlichen Abständen

3.1.2

Hauptinspektion

übereinstimmend mit der Regelinspektion, jedoch mehr ins Detail gehend und einschließlich von Messungen

3.2

Instandhaltung

Wartung und Auswechslung

3.2.1

Wartung

Säubern, Schmieren, Beschichten sowie Reparieren kleinerer Schäden

3.2.2

Auswechslung

Erneuerung von wesentlichen Teilen des Lagers oder des gesamten Lagers